

verbunden. Sybotho war sein Schwiegervater und Heinrich „hinter dem Hospital“ sein Gevatter. Wenn man bedenkt, daß in diesen Verhörs-exzerpten von fünfzehn deutlich identifizierbaren Personen, die mit der Ketzerei in Zusammenhang gebracht wurden¹⁰², allein sechs verwandtschaftlich miteinander verbunden waren¹⁰³, dann bestätigt sich in Schweidnitz das auch anderswo – etwa in Böhmen¹⁰⁴ – gewonnene Bild von der Familie als dem wichtigsten sozialen Träger des Waldensertums. Dadurch erhielt die Bewegung Zusammenhalt und Festigkeit, wurde sie aber auch überaus verletzlich. Denn jeder Inquisitor konnte bei der Entdeckung eines Ketzers davon ausgehen, daß es in dessen Familie noch weitere gab. Wir wissen nicht, ob die von den Leubuser Annalen gemeldete Zahl von 50 allein in Schweidnitz verbrannten Ketzern zutrifft; aber von den vier in unseren Verhören als verbrannt erwähnten Personen¹⁰⁵ gehörten allein drei zum Umkreis der Familie Sybothos.

Die Nationalität der Schweidnitzer Waldenser, wie auch die aller anderen in den Protokollen genannten Personen, ist deutsch, jedenfalls soweit die Namen das erkennen lassen. Nur bei der Weberin Czuscha ließe sich slawische Herkunft erwägen¹⁰⁶, aber daß auch sie es vermieden haben wollte, „traun“ zu sagen¹⁰⁷, läßt nicht gerade auf Polnisch als ihre Umgangssprache schließen.

Faßt man diese Einzelergebnisse sozialgeschichtlicher Betrachtungsweise zusammen, so läßt sich folgendes sagen: Das Waldensertum ist in Schweidnitz eine Sache der Familie gewesen, diese Familien waren deutsch, und diese deutschen Familien „gutbürgerlich“. Daß das Waldensertum die Religion der „Unterschichten“ war¹⁰⁸, läßt sich jeden-

¹⁰²) Sybotho mit Tochter Sophia und Schwiegersohn Hermann von Stettin, Schwiegervater Engilmar und dessen Frau; Heinrich „hinter dem Hospital“; Johannes Copacz; Hermann von Kynsburg; Ludwig von Görlitz; Gabel; die Frau Heinrichs mit Tochter; die Frau Hertlins von Grätz; die Witwe eines Mannes aus Peterwitz; die Weberin Czuscha. Unbestimmt bleibt *una inter hereticas captivas*, von welcher der Ritter Siegfried von Gerlachsheim einen Anspruch mitteilt (siehe unten S. 173).

¹⁰³) Das sind die sechs Erstgenannten in Anm. 102.

¹⁰⁴) Vgl. P a t s c h o v s k y, Quellen (wie Anm. 25) S. 30ff.

¹⁰⁵) Sybotho, sein Schwiegersohn Hermann von Stettin, Heinrich „hinter dem Hospital“, Johannes Copacz; vgl. unten S. 170, 176.

¹⁰⁶) Vgl. Hans B a h l o w, Schlesisches Namenbuch (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 3, 1953) S. 75 s. v. Tscheuschner.

¹⁰⁷) Siehe unten S. 175.

¹⁰⁸) Als Indikatoren des Klassenkampfes und in Anführungszeichen werden recht undifferenziert jedwede Formen von Ketzerei in Schlesien betrachtet von K. M a l e c z y ń s k i, Historia Śląska 1 (1960) S. 487ff., 605ff. und D ł u-